

Im Weltkriege hat man immer wieder auf die überragende Bedeutung der Generale und Offiziere hingewiesen, auf deren Wink die Millionenheere marschieren, blind vertrauend auf die Zuverlässigkeit und Richtigkeit der empfangenen Weisungen. Die Anwendung ergibt sich von selbst und muß erst recht auf ein Lebensgebiet übertragen werden, auf dem im letzten Grunde um ewige, unvergängliche Werte gekämpft wird.

Die russische Orthodoxie.

Von P. Johann Urban S. J. in Krakau.

Fast zwei Drittel der Einwohner des gewaltigen russischen Zarenreiches bekennen offiziell die Orthodoxie, die Staatsreligion Russlands.¹⁾ Nach den amtlichen Statistiken aus dem Jahre 1912²⁾ beträgt die Zahl der daselbst lebenden Schismatiker 99,166.662, also beinahe 100 Millionen.³⁾

Die russisch-orthodoxe Kirche gehört zu jener Gruppe von Kirchen, die ihre Entstehung durch Loslösung vom Zentrum der katholischen Einheit dem Schisma zweier Patriarchen von Konstantinopel verdankt, des Photius im 9. Jahrhundert und des Michael Caerularius im Jahre 1054.⁴⁾ Die von Ruthenen bewohnten Gebiete in Südrussland, die eigentliche Wiege des heutigen russischen Imperiums, nahmen im 10. Jahrhundert das Christentum von Byzanz an und teilten infolgedessen auch weiterhin das Los des griechischen (photianischen) Schismas.

Welcher Art ist die innere Organisation der russischen orthodoxen Kirche, ihr Dogmenwesen, besonders dessen Beziehungen zur katholischen Lehre, ihre Liturgie, und ihre eigenartigen Formen der kirchlichen Frömmigkeit, insbesondere der des russischen Volkes?

¹⁾ Russ. prawoslawie; oft griechisch-katholische Kirche genannt, aber mit Unrecht, da diese Benennung nur den mit der katholischen Kirche unter den Griechen zukommt. — ²⁾ Benutzt wurden „die Berichte des Oberprokutors des heiligen Synods“ aus den Jahren 1911 und 1912; auch die älteren Berichte aus den Jahren 1905 bis 1907 werden öfters zitiert. — ³⁾ Die Einwohnerzahl von ganz Russland, das asiatische mit eingeschlossen, beträgt ungefähr 150—160 Millionen. Die Konfessionen sind folgendermaßen verteilt: Orthodoxe ca. 100 Millionen, Mohammedaner mindestens 15 Millionen, römische Katholiken ca. 14 Millionen, Protestanten 6 bis 8 Millionen, Juden 3 Millionen. Der Rest sind Armenier, verschiedene Sektlerer und Buddhisten; selbst heidnische Fetischbeter leben in Russland. — ⁴⁾ Zu dieser Gruppe gehören auch die Kirchen der sowohl in der Türkei als auch im Königreich Griechenland lebenden Griechen; auch die rumänische, serbische, montenegrinische und bulgarische Kirche. Als diese sich im Jahre 1872 von Konstantinopel lostrennte, wurde sie vom Patriarchen mit dem Banne belebt; Russland aber erkannte diesen nicht an und unterhielt mit der bulgarischen Kirche weiter nähere Beziehungen.

1. Kirchliche Organisation.

Bis ins 16. Jahrhundert hinein lag die Leitung der russischen Kirche in den Händen von Metropoliten, die vom Konstantinopler Patriarchen abhängig waren. Nicht bloß das eigentliche Russland, sondern auch gewisse zum Königreich Polen gehörige Teile bildeten ursprünglich eine große Kirchenprovinz jenes Patriarchats. Schon im 15. Jahrhundert zerfiel diese in zwei Metropolitanprovinzen: die Moskauer und die Kijower (die litauisch-ruthenische). Im Jahre 1589 löste Moskau sein Abhängigkeitsverhältnis von Konstantinopel und wurde zu einem eigenen Patriarchat erhoben, während ein großer Teil der Kijower Provinz im Jahre 1596 die Union mit der römischen Kirche annahm.

Moskau besaß darauf nur 112 Jahre lang Patriarchen; im Jahre 1700 starb der letzte, an dessen Stelle Peter der Große den heiligen Synod in Petersburg einsetzte, ein Bischofskollegium, das die höchste kirchliche Gewalt in der orthodoxen Kirche repräsentieren sollte. Diesem heiligen Synod wurden auch die noch übriggebliebenen Orthodoxen der ehemaligen Kijower Kirchenprovinz unterstellt, und später — nach den drei Teilungen Polens — ebenfalls dessen an Russland gefallenen Teile.

Die russische Orthodoxie erkannte nie die kirchliche Union mit Rom aus dem Jahre 1596 an, ja dekretierte in den Jahren 1795, 1839 und 1875 deren förmliche Aufhebung und wies die „Abtrünnigen“ offiziell dem heiligen Synod zu, natürlich mit Ausnahme der in der österreichisch-ungarischen Monarchie lebenden Unierten.

Die hierarchische Organisation des russischen Klerus stellt sich folgendermaßen dar. Nach Auffassung der russischen Theologen und der Mehrzahl der Kanonisten ist die von Christus gestiftete Kirche eine Episkopalkirche und besitzt nach göttlicher Einsetzung drei hierarchische Stufen: die Bischöfe, Presbyter und Diacone. Jede Eparchie, an deren Spitze ein Bischof steht, ist ein wesentliches, in sich abgeschlossenes Einheitsgebilde der Kirche. Daher nennt der orthodoxe Katechismus den Bischof „Kirchenhaupt“, nämlich für seine Eparchie. Mehrere Eparchien fügen sich zu größeren, nach nationalen oder politischen Gesichtspunkten abgegrenzten Gruppen zusammen, an deren Spitze ein Patriarch oder ein Metropolit oder Erzbischof steht, der aber bezüglich seiner Jurisdiktion den anderen Bischöfen gegenüber nur ein primus inter pares ist. Alle diese Kirchengruppen erkennen sonst kein höheres, beständig funktionierendes Einheitszentrum an; ihr höchstes Haupt ist Christus der Herr allein; das allgemeine Konzil steht zwar über allen Bischöfen, ist aber als außergewöhnliches Organ anzusehen, das seit mehr als einem Jahrtausend nicht mehr einberufen war und daher gänzlich unwirklich ist.

So entstanden allmählich im Orient die vielen autokephalen Kirchen, die untereinander nur durch das Band des gleichen Glaubens,

durch die Gemeinschaft der Sakramente und des Gebetes und durch Austausch von brüderlichen Erbauungsschreiben geeinigt sind.

Solcher autokephaler Kirchen gibt es gegenwärtig im Orient nach den Handbüchern der russischen Kanonisten 15. Zunächst gehören zu ihnen: 1.—4. die vier alten Patriarchate von Konstantinopel, Antiochien, Alexandrien und Jerusalem; dazu kommen 5. die russische Kirche, 6. die griechische im Königreich Griechenland, 7. die unabhängige Kirche von Zypern und 8. die vom Berge Sinai, 9. die bulgarische, 10. die serbische, 11. die montenegrinische Kirche, 12. die serbische in Ungarn, 13. die rumänische in Rumänien und 14. die rumänische in Ungarn; endlich 15. die bukowinisch-dalmatinische Kirche in Österreich.

Im übrigen ändert sich die Zahl dieser autokephalen orthodoxen Kirchen fortwährend, je nach den politischen Verhältnissen der betreffenden Länder.

Was nun die russische Staatskirche insbesondere anbetrifft, ist ihre Verwaltung im heiligen Synod zentralisiert, der, wie oben bemerkt, 1700 an die Stelle des Moskauer Patriarchats getreten ist. Peter der Große begründete dessen Einsetzung damit, daß er gleichsam eine permanente Kirchenversammlung (sobor) von Bischöfen darstellen sollte, die nach den Anschauungen der russischen Theologen über allen Bischöfen steht. Trotzdem nahm schon Peter der Große keinen Anstand, auch Repräsentanten des niederen Klerus als vollberechtigte Mitglieder in den Synod zu berufen. Die Wahrheit ist aber die, daß, wie ja auch gewissenhafte Kritiker zu geben, diese episkopale konziliare Autonomie der russischen Kirche nur eine scheinbare ist, da der heilige Synod sowohl im Sinne seines Schöpfers, Peters des Großen, als auch dem Buchstaben des Gesetzes nach, dem auch die ganze spätere Praxis entsprach, eigentlich nur eine aufgedrungene, rein staatliche Institution ist. Peter hielt sich zu dieser ganz neuen Reform der russischen Kirche gerade so für berechtigt, wie zu der fast gleichzeitig durchgeföhrten Reorganisation des Heeres und der inneren Reichsverwaltung.

Zu den russischen Staatsgrundgesetzen gehört das Prinzip, daß der Zar in der Leitung der Kirche sich des von ihm zusammengesetzten Synods bedienen solle. Paul I. (1797) nahm für sich und seine Nachfolger den offiziellen Titel „Oberhaupt der Kirche“ an, als ihr Beschützer und Wächter über ihre Rechtgläubigkeit. Als Repräsentant der Zivilbehörden fungiert im Synod stets „der Oberprokurator“, ein Laie, oft eine ausgediente Militärperson.¹⁾ Er ist zwar nicht Vorsitzender des Synods, wie oft geglaubt wird; für gewöhnlich präsidiert ein Metropolit oder wenigstens ein Bischof, aber jedenfalls hat er das Recht, gegen jeden Beschuß seinen Ein-

¹⁾ Vor nicht so langer Zeit war Oberprokurator sogar ein Professor der Geburthilfe, namens Lukjanow.

spruch zu erheben, wenn dieser ihm im Widerspruch mit den Staatsgesetzen oder sogar mit den Interessen der Regierung zu stehen scheint. Ebenso darf er neue kirchliche Gesetze und Verordnungen im Synod beantragen, und er ist es, der die dajelbst gefassten Beschlüsse zur Allerhöchsten Bestätigung vorzulegen hat, ohne die sie überhaupt nicht rechtskräftig werden. Ganz eigenartig ist auch seine Stellung zu den anderen Staatsbehörden. Im Synod vertritt der Oberprokurator die Interessen des Staates, und umgekehrt ist er wiederum Stellvertreter des Synods vor den anderen Behörden der Regierung und in den gesetzgebenden Kammern, während sonst nicht einmal der geistliche Synodalpräsident als solcher das Recht hat, sich unmittelbar an den Thron oder an die Duma zu wenden. Diese kuriose Doppelrolle des Oberprokurators des heiligen Synods charakterisiert wohl aufs beste die leitende Idee der russischen Gesetzgebung, von der einen gemeinsamen Quelle aller Gewalten im Staate, sowohl der weltlichen als auch der geistlichen. Dieselbe regalistische Auffassung vertreten bedeutende russische Kirchenrechtslehrer, wie z. B. der vor einigen Jahren verstorbene Professor der Moskauer Universität Suworow. Nach ihm ist der Zar die alleinige Quelle aller kirchlichen Jurisdiktion; durch die Weihe erhalten die Bischöfe nur die potestas ordinis, die ihren Ursprung in Christus dem Herrn hat, — und durch die kaiserliche Ernennung die potestas jurisdictionis.

Der Zar besitzt auch die höchste legislative Gewalt in der russischen Kirche, nicht bloß ein Aufsichtsrecht (*jus inspectionis*) oder das *ius placeti regii* für die von den Bischöfen erlassenen Kirchegesetze, wie manche Regalisten im Westen lehren. Daher existiert auch in Russland nicht das komplizierte Problem von dem gegenseitigen Verhältnisse von Kirche und Staat, da die Kirche nur als eines der beiden konstitutiven Elemente des Staatsorganismus betrachtet wird. Es kann demnach höchstens die Rede sein von den Verhältnissen der russischen Kirche zu dem einen oder dem anderen Staatsministerium, z. B. zum Minister des öffentlichen Unterrichtes u. a. Ganz folgerichtig zu dieser Theorie beruft der Zar auf Antrag des Oberprokurators bald diese, bald jene Bischöfe gewöhnlich für ein halbes Jahr zu den Sitzungen des Synods, er nominiert und versetzt sie nach Gutdünken oder setzt sie auch manchmal gänzlich ab.

Professor Suworow leitet dieses cäsaropapale Recht des Zaren zur inneren Leitung der Staatskirche aus den byzantinischen Verhältnissen ab, wo tatsächlich der orthodoxe Kaiser (βασιλεύς) als absolutes Haupt der Kirche auftrat. Andere Kanonisten und Historiker dagegen, wie z. B. Temnikowskij, berufen sich direkt auf das natürliche Rechtsbewußtsein des Volkes, das einen Dualismus in der Ableitung und Verteilung der höchsten Regierungsgewalt nicht anerkennt.

Die neue russische Reichskonstitution aus dem Jahre 1905 hat für den heiligen Synod eine ganz eigentümliche, fatale Lage geschaffen. Nach ihr teilt der Zar seine legislative Gewalt mit der Duma und mit dem von ihm reorganisierten Staatsrate; kein Gesetz kann rechts-gültig werden, wenn es nicht zunächst von diesen beiden Körper-schaften angenommen wird.¹⁾ Da nun zur kaiserlichen Kompetenz auch die kirchliche Gesetzgebung, selbst für rein innerkirchliche Angelegenheiten gehört und der neue Kodex in diesem Punkte keine Ausnahmen kennt, ergibt sich nach der vorwiegenden Ansicht der russischen Kanonisten als notwendige Folge, daß gegenwärtig die kirchliche Gesetzgebung in ihrer ganzen Ausdehnung der Duma und dem Staatsrate zugefallen ist, und daß der heilige Synod, ja sogar ein eventuelles Konzil, nur noch das Recht der Antragstellung hat. In der Duma haben manche Abgeordnete bei Beratung des kirchlichen Budgets schon öfters dieser rechtlichen Auffassung energischen Ausdruck gegeben. Da spielte sich jedesmal vor ihren Augen eine merkwürdige Metamorphose ab, in der sich der Oberprokurator des heiligen Synods aus einem strengen Vertreter der Staatsinteressen plötzlich in einen warmen Verteidiger der kirchlichen Unabhängigkeit des Synods umwandelt und dessen legislative Gewalt in kirchlichen Angelegenheiten mit allem Ernst zu wahren suchte. In Wirklichkeit war das nur eine gut gespielte Komödie, da die Verteidigung tatsächlich nicht zu Gunsten der Unabhängigkeit des Synods von der Staatsgewalt geführt wurde, die ja nie vorher in Russland existiert hatte, sondern nur noch die Überreste des Absolutismus des Zaren wenigstens auf kirchlichem Gebiete zu retten suchte. Diese Machtstreitigkeiten zwischen Synod und Duma gehören zu den beständigen Episoden des Kampfes des russischen Konstitutionalismus mit dem immer wieder sich erhebenden Absolutismus vor dem Jahre 1905.

Zusammensetzung des Synods. Zusammengesetzt ist der heilige Synod aus mehreren vom Zaren berufenen Bischöfen mit dem Petersburger Metropoliten als Vorsitzenden, der aber nicht den Titel eines Präsidenten, sondern nur „des ersten Mitgliedes“ führt. Peters des Großen diesbezügliche Bestimmung lautete, im heiligen Synod sollen außer den Vorsitzenden noch zwei Bischöfe und mehrere Vertreter des niederen Welt- und Ordensclerus Sitz und Stimme haben. Als man später wieder den Grundsatz betonte, daß die eigentlichen und einzigen Hirten in der Kirche doch nur die Bischöfe seien, berief man in den Synod nur Bischöfe in größerer Anzahl. Aber auch jetzt noch nach 1905 werden hin und wieder von dieser Regel Ausnahmen gemacht; so war neuerdings Mitglied des Synods der bekannte „Wundertäter“ Johann von Kronstadt und der Beichtvater des Kaiserpaars Tanssow und andere Richthäbischöfe. Die liberale Partei im russischen Clerus und unter den Laien fordert Rückkehr zu den

¹⁾ Ausnahmen davon bestimmt der § 87 der Grundgesetze (analog zum österr. § 14) für die Zeit, wo die Duma geschlossen ist.

Grundsätzen Peters des Großen; die konservativen Bischöfe dagegen wehren sich gegen die Gefahr des Presbyterianismus.

Der Oberprokurator des heiligen Synods besitzt zu seiner Amtsführung eine zahlreiche Kanzlei mit ausschließlich weltlichen Beamten. Er allein unterhandelt mit den Bischöfen über ihre Diözesanangelegenheiten, er teilt ihnen die Synodalbeschlüsse mit, fordert von ihnen die Berichte über die Verwaltung der Diözesen ein und legt selbst wie alle anderen Minister dem Zaren allgemeine Jahresberichte über den Stand der orthodoxen Kirche vor.

An der Spitze der Diözesen stehen Bischöfe; ihre Zahl ist verhältnismäßig nicht groß. Im europäischen und asiatischen Russland zählt man im ganzen 64 Diözesen, deren Grenzen mehr oder weniger mit denen der Gouvernements (Regierungsbezirke) zusammenfallen; nur in der Diaspora umfasst eine Diözese mehrere Gouvernien.

Die Zahl der Gläubigen ist in den einzelnen Diözesen verschieden; so hat die Kijower und Wiatker Diözese mehr als drei Millionen, die Warschauer und die Finnändische dagegen kaum 60 tausend Orthodoxe.

Den Bischöfen zur Seite stehen Hilfsbischöfe, von denen einige auch gewisse Teile der Diözese selbstständig verwalten. Im Jahre 1912 betrug ihre Zahl 78.

In der Administration der russischen Kirche macht sich auf allen Gebieten eine umfangreiche Zentralisation geltend. Den Bischöfen ist gar keine Initiative gelassen; sie müssen selbst in unwichtigen, rein materiellen Dingen vom Synod Erlaubnis erhalten wie z. B. zu Bauten. Außerdem sind sie noch durch ihre Konistorien beschränkt, die nicht wie in der katholischen Kirche ausschließlich Organe des episcopus sind, sondern eine mehr selbständige Verwaltung, in der neben einigen Geistlichen vorwiegend Laien tätig sind, die ihre Anweisungen mehr vom Synod und vom Oberprokurator als vom eigenen Bischof erhalten.

Drei von den Bischöfen, der Petersburger, Moskauer und Kijower, führen den leeren Titel „Metropoliten“, der ihnen sonst keine besondere Jurisdiktion über andere Bischöfe verleiht. Im Jahre 1905/6 wurde die Frage der Errichtung von Metropolitanprovinzen lebhaft erörtert, aber ohne Erfolg. Nur das eine Privileg besitzen sie, daß sie nämlich lebenslängliche Mitglieder des heiligen Synods sind und an dessen Arbeiten positiven Anteil nehmen.

Einige Bischöfe tragen den Titel „Erzbischöfe“, der im Gegensatz zum Metropoliten ein rein persönlicher Ehrentitel ist, der mit dem Bischofssitz nicht verknüpft ist und gar keine Prärogativen verleiht. Ebenso wird der Titel „protojerej“ (wörtlich: Erzpriester) nur honoris causa vielen Weltpriestern verliehen. Der sogenannte blagocznyj (wörtlich: Ordner) steht an der Spitze eines Dekanates.

Parochien gab es im Jahre 1912 in der russisch-orthodoxen Kirche circa 42.000, Kirchen gegen 53.546 und Kapellen circa 20.000.

Im Jahre 1907 betrug die Zahl des Weltklerus an Erzpriestern 2706, an gewöhnlichen Priestern 45.330 (zusammen 48.036); dazu kamen 14.177 Diacone und 44.411 Kirchenfänger (Psalteristen).

Die Gehaltsverhältnisse des russischen Klerus sind sehr ungleich. Einen Teil des Gehalts zahlt die Staatskasse; der andere fließt aus den Kirchen- und Klostergütern, aus den Parochialsteuern und Jurastolgebühren. Am besten sind in dieser Beziehung die Priester in der Diaspora bestellt, während in den Zentralgubernien der Pfarrgehalt oft sehr bescheiden ist. Ebenso sind die Bischöfe nicht gleichmäßig besoldet. So z. B. hat der Kijower Metropolit ein jährliches Einkommen von 50.000 Rubel, der Bischof von Perma dagegen kaum 3000 Rubel. Das Jagen nach besser dotierten Bischofsstühlen ruft natürlich argen Servilismus der Regierung und dem Synod gegenüber hervor. Manche von den Bischöfen werden durch fortwährende Versetzungen geradezu von Kathedrale zu Kathedrale getrieben; so haben einige von ihnen schon gegen zwölftmal die Diözese wechseln müssen. Nicht selten werden sie auch strafweise für immer abgesetzt und in ein weitabgelegenes Kloster in die Verbannung geschickt. Es ist kein Wunder, daß infolge dieser Praxis das Band zwischen Bischof und Gläubigen ein sehr loses ist; oft kennen die Bischöfe gar nicht ihre Diözesen, ihre speziellen Eigenheiten und Bedürfnisse. Deren Verwaltung ist daher oft nur eine rein „papierene“ — bureaukratische. Ist es nicht sehr charakteristisch für die Kirchenverwaltung, daß im Jahre 1912 von den 64 Diözesanbischoßen nebst den 78 Hilfsbischoßen nur acht Bischöfe ihre Diözesen teilweise visitiert haben?

2. Die Lehre der russisch-orthodoxen Kirche.

Die russische Kirche nimmt wie die katholische eine übernatürliche Offenbarung Gottes an, die in zwei Quellen niedergelegt ist, in der Heiligen Schrift und in der mündlichen Tradition der Kirche. Auch sie hält sich für deren unfehlbare Hüterin und Interpretin. Aber schon in diesem Punkte zeigt sich ein wesentlicher Unterschied zwischen katholischer und orthodoxer Auffassung. Die russische Kirche erkennt nicht den durch Christus in der Person des Petrus und seiner Nachfolger eingesetzten Primat an und leugnet folgerichtig auch die Unfehlbarkeit des Kirchenoberhauptes. Als höchste und unfehlbare Autorität und Richter in Glaubenssachen galt den russischen Theologen einzig und allein das allgemeine Konzil. Neuerdings wird indessen eine Theorie verteidigt, nach der das corpus ecclesiae, d. h. die Gläubigen selbst die unfehlbaren Hüter des Glaubensschatzes und die Definitionen der Konzilien nur dann unfehlbar sind, wenn sie durch die Allgemeinheit der Gläubigen angenommen werden.

Als allgemeine Konzilien nimmt die russisch-orthodoxe Kirche ebenso wie die griechische nur die sieben ersten des kirchlichen Altertums bis einschließlich zum Nicaenum II (787) an. Ob es noch

möglich ist, ein neues Konzil einzuberufen, darüber streiten die Theologen. Einige sehen in der Siebenzahl eine symbolische Bedeutung und behaupten, alles, was überhaupt an Glaubenswahrheiten definiert werden konnte, sei bereits in diesen sieben ältesten Kirchenversammlungen definiert worden. Andere hingegen wie z. B. der Metropolit Philaret von Moskau aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind der Meinung, daß allgemeine Konzilien einfach unmöglich seien, solange Rom nicht zur kirchlichen Einheit zurückkehre. Eine dritte Ansicht über diese Frage sagt, ein Konzil sei auch ohne die römische Kirche möglich, da diese überhaupt nicht mehr zur allgemeinen Kirche gehöre. Bei einer solchen Meinungsverschiedenheit in einer so wichtigen Frage, die mangels einer höchsten Autorität überhaupt nicht endgültig entschieden werden kann, hätte es offenbar gar keinen Zweck, ein allgemeines Konzil einzuberufen, da es gewiß nicht allgemeine Anerkennung finden würde. Jedenfalls muß es merkwürdig erscheinen, daß die orientalische Kirche als höchstes Organ in Glaubenssachen eine Institution betrachtet, die ihrer eigenen Ansicht nach schon seit mehr als 1000 Jahren nicht existiert, und an deren möglicher Einberufung allgemein gezweifelt wird.

Die Kontroversfragen zwischen russischer und katholischer Kirche kann man von zwei Gesichtspunkten aus betrachten, von dem des katholischen Dogmas oder des orthodoxen Glaubens.

Vom Standpunkte des katholischen Dogmas aus können nur fünf Glaubenswahrheiten festgestellt werden, die von der orthodoxen Kirche nicht angenommen werden: 1. der Primat des römischen Papstes, 2. der Ausgang des Heiligen Geistes auch vom Sohne (filioque), 3. die immaculata conceptio der Gottesmutter, 4. die Existenz des Fegefeuers, 5. die Ablässe. Der Katholik muß die Leugnung jeder einzelnen dieser fünf geoffenbarten Wahrheiten als Häresie bezeichnen und daher ist die orthodoxe Kirche nicht nur schismatisch, sondern auch häretisch.

Anders stellt sich diese Streitfrage dar, wenn man sie vom orthodoxen Standpunkte aus betrachtet. Da muß darauf hingewiesen werden, daß die orientalische Kirche auf Grund ihrer Voraussetzungen nicht das Recht habe, diese von den Katholiken als Dogmen festgehaltenen Lehren als Häresien und ihre fünf Gegenlehren als wirkliche Glaubensdogmen anzusehen. Denn Glaubensdogma könne ja nur eine von einem Konzil definierte Lehre und Häresie nur ein von einem Konzil verdampter Irrtum sein. Da nun aber in den sieben ältesten Konzilien tatsächlich keine von den obigen fünf Kontroverslehren verdammt und die ihnen entgegengesetzten Lehren auch nicht zu Dogmen erhoben worden sind, muß der orthodoxe Theologe von seinem Standpunkte aus diese fünf Sätze als offene, noch diskutierbare Fragen behandeln und sie wissenschaftlich als fünf probable theologische Meinungen zulassen. Tatsächlich haben auch russische Theologen das eine oder das andere von jenen fünf Dogmen ange-

nommen, ohne sich deswegen schon als aus der orthodoxen Kirche ausgeschieden zu betrachten. Der bekannte Philosoph und Theolog Solowiew akzeptierte die gesamte katholische Dogmatik und pflegte seinen Gegnern, die ihm Verrat an der Orthodoxie vorwarfen, die Frage zu stellen: welches von den sieben ältesten Konzilien die von der katholischen Kirche geglaubten Lehren verworfen habe? In der russischen Kirche sind bekanntlich Strömungen vorhanden, die zu einer Vereinigung mit den deutschen Alt-katholiken oder mit den Anglikanern hinarbeiten. Bedeutende Theologen dieser Richtung wie Bolotow, Swietlow u. a. sprechen es offen aus, daß z. B. das von jenen Sekten festgehaltene „Filioque“ auch von ihnen recht gut angenommen werden könnte, nicht zwar als Dogma, aber jedenfalls als theologische Meinung.

Es ist klar, daß auf diese Weise die Bedeutung dieser uralten dogmatischen Kontroverse zwischen der orientalischen und okzidentalen Kirche, die immer als der Hauptgrund des unseligen orientalischen Schismas galt, nicht wenig abgeschwächt wird.

Etwas anders erscheint die Kontroverse in den Werken der orthodoxen Theologen. Diese pflegen eine lange Reihe von „Abweichungen“ der katholischen Lehre von der orthodoxen aufzuzählen. In den russischen Seminarien existiert ein spezieller Ratheder für „polemische Theologie“ (wörtlich: „überschreitende Theologie“). Das Programm für diesen Lehrgegenstand ist wie für die anderen vom Petersburger Synod genau festgestellt worden. Nach dem Texte von 1904 sind folgende Kontroversen zu behandeln:

„Eine kurze Geschichte des allmählichen Abfalls der römischen Kirche von der einen allgemeinen.“

Die Abweichungen der römischen Kirche von der orthodoxen in der Lehre:

1. von den Quellen der kirchlichen Lehre: der Heiligen Schrift und der Übersetzung; die Aufnahme der alttestamentlichen Apokryphen unter die Zahl der kanonischen; das Verbot des Bibellesens für die Laien;

2. von der persönlichen Eigentümlichkeit des Heiligen Geistes: das Dogma vom Ausgang des Heiligen Geistes auch vom Sohne (filioque) und Einfügung dieser Abweichung in das allgemeine Glaubenssymbol;

3. von der Erbsünde: deren Auffassung als eines ausschließlichen Verlustes der ursprünglichen Gerechtigkeit (Semipelagianismus), das Dogma von der Unbefleckten Empfängnis der heiligen Jungfrau;

4. von der Rechtfertigung und dem Heil des Menschen: das Dogma von den überpflichtigen Werken und dem Verdienstthafe der Heiligen;

5. von der Kirche und ihrer Organisation: das Dogma von dem Primat des römischen Bischofes und von seiner persönlichen (sic! ličnoj) Unfehlbarkeit (ex cathedra);

6. von den Sakramenten: insbesondere a) bei der Taufe: die Aenderung der Taufformel ("ich tauße") und der Taufweise (Aussprenzen und Besprengen); b) bei der Firmung: Abweichungen in den Fragen über den Spender, den Ritus, die Zeit, wann — und die Person, der das Sakrament zu spenden ist; c) bei der Eucharistie: Einführung des ungefäuernten Brotes an Stelle des gefäuerten; die Lehre von der Verwandlung der heiligen Gaben nach den Worten Christi und nicht nach der Herabrufung des Heiligen Geistes und nach der Segnung der heiligen Gaben; das Fortlassen des Gebetes, in welchem der Heilige Geist herabgerufen wird; die Entziehung des Kelches für die Laien und die Fernhaltung der Kinder von der Eucharistie; d) beim Sakrament der Buße: die Genugtuung (satisfactio) und die Ablässe; e) beim Sakrament der Ehe: die absolute Unauflöslichkeit der Ehe; beim Sakramente der Priesterweihe: die Ehelosigkeit der Geistlichen und die Verwirrung der hierarchischen Grade (Kardinaldiakone); f) beim Sakramente der Ordination: die Weihe des Ordens durch den Bischof; der Vollzug des Sakramentes an Sterbenden; g) in der Lehre von dem jenseitigen Losse des Menschen — die Lehre vom Reinigungsorte.

Darlegung dieser falschen Lehren und ihre Widerlegung.¹⁾

Aus diesem offiziellen Programme ist ersichtlich, daß die orthodoxe "überführende" Theologie sich durchaus nicht auf den dogmatischen Inhalt der sieben ersten Konzilien beschränkt, sondern außer den fünf oben angeführten katholischen Glaubenslehren noch viele andere Unterscheidungslehren anführt, auch liturgischer und disziplinärer Natur, ja auch imaginäre, wie den vermeintlichen Semi-pelagianismus. Auffallend ist darin auch die Vermengung von dogmatischen mit rein liturgischen Fragen: so werden der katholischen Glaubenslehre als solcher Gebräuche zugeschrieben, die nur dem römischen Ritus eigen sind wie die heilige Kommunion unter einer Gestalt, wobei ganz außeracht gelassen wird, daß die katholische Kirche auch orientalische Riten umfaßt, die sich in ihren liturgischen Zeremonien sehr den orthodoxen nähern, wo nicht ganz mit ihnen übereinstimmen. Die russischen Theologen vergangener Jahrhunderte waren in der Beurteilung katholischer Lehren und Gebräuche viel toleranter. Im 17. und 18. Jahrhundert verteidigten die Professoren der Kijower geistlichen Akademie die Unbefleckte Empfängnis der Gottesmutter; sie verpflichteten sich sogar unter einem Gelübde dazu und gründeten eine besondere Kongregation zu Ehren der Immaculata Conceptio B. M. V. In derselben Akademie wurde auch die Wandlung des

¹⁾ Programma običitelnovo bogoslovija dla duchovnyh seminarij. Petersburg 1904.

Brotes und Weines durch die Einsetzungsworte gelehrt. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts warf man dem Katholizismus auch noch nicht Semipelagianismus oder Irrtümer bezüglich des Schriftkatzens vor.

Die Tendenz, die Zahl der Unterscheidungslehren zwischen Orthodoxie und Katholizismus zu vermehren, beginnt eigentlich erst mit dem Dilettanten in der Theologie, dem bekannten Chomiaikow († 1860), der in der katholischen sowohl wie in allen anderen okzidentalnen Kirchen radikalen Rationalismus in Glaubenssachen und im Verhältnis des Menschen zu Gott abschreckenden Juridismus erblickte. Diese beiden Verirrungen hätten seiner Ansicht nach die Organisation der gesamten Westkirche beeinflußt und ihrer Theologie den charakteristischen Geist eingeflößt, hätten neue Dogmen geschaffen und neue Gebräuche, ja so sehr das innere Leben der katholischen Kirche zerstört, daß bei ihr von einem wahren Gebete zu Gott überhaupt nicht mehr die Rede sein könnte (sic!). Nur in der orientalischen Orthodoxie habe sich das Christentum in seiner ganzen Reinheit erhalten.

Die theologischen Schriften Chomiaikows, der von seinen Anhängern als „Kirchenlehrer“ verehrt wird, waren eine Zeitlang von der orthodoxen Zensur verboten; heute sind sie viel gelesen und eine Hauptquelle, aus der die neueren russischen Theologen ihre Einwürfe und Waffen gegen die katholische Kirche entnehmen, so gegen ihren vermeintlichen Juridismus, gegen ihre Lehre von der Erbsünde, der Erlösung, der Buße, den Ablässen u. s. w.

Es ist also dank den russisch theologischen Handbüchern und den Lehrkanzeln dahin gekommen, daß gegenwärtig die russischen Orthodoxen bei uns Katholiken weit mehr Irrtümer und damit Schwierigkeiten für eine Vereinigung sehen als wir Katholiken bei ihnen.

Es ist vielleicht nicht überflüssig zu erwähnen, daß in populären Streitschriften die Liste der sogenannten katholischen Irrtümer noch weit größer ist. Die Lateiner, heißt es, befreuzen sich anders als die Orthodoxen, gebrauchen bei der heiligen Messe Weißwein, während doch das Blut Christi rot sein müsse, sie bauen ihre Kirchen oft mit dem Hauptaltar nach der Westseite hin, pflegen in den Kirchen Musik und Orgelspiel u. s. w., und dergleichen Dinge werden natürlich den Katholiken als schwere gravamina von den Orthodoxen vorgehalten. Auch nicht ein einziges Argument können sie aus den sieben ersten Konzilien zur Verurteilung der katholischen Lehre anführen; trotzdem ist sie ihnen „ein Wirral von Häresien“. So hat der Erzbischof von Charlow, Antonius Chrapowicki, einer der bedeutendsten noch lebenden Männer der Orthodoxie, öfters, auch in der Kommission zur Vorbereitung eines allrussischen Konzils, ausgesprochen, daß der Katholizismus die schlimmste Häresie sei, und daß man ihn überhaupt nicht mehr christlich nennen könne.

Derartig ist das Verhältnis der orthodoxen Lehre zur katholischen, und zwar in ordinaria praedicatione der russischen Kirche. Indessen muß zur vollständigen Beleuchtung dieser Frage hinzugefügt werden, daß solche scharfe Urteile über die katholische Glaubenslehre vorwiegend von den theologischen Polemikern (und auch nicht von allen) gefällt werden.

Manche ihrer Negationen stehen in schroffem Widerspruche zu gewissen liturgischen Gebräuchen. Wie z. B. läßt sich die absolute Leugnung des Reinigungsortes vereinigen mit den Gebeten und Opfern für die Verstorbenen, die in der russischen Kirche gerade so üblich sind wie in der katholischen? Müßte vielleicht die Kontroverse nicht vielmehr nur auf den Begriff des Fegefeuers und auf seine Strafen beschränkt werden, worüber ja auch in der okzidentalen Kirche noch nichts definiert worden ist? Auch der Primat des römischen Bischofs findet in der russischen Liturgie eine ausgezeichnete Bestätigung.

Den gläubigen Volksmassen sind diese Lehrdifferenzen zwischen Katholizismus und Orthodoxie entweder ganz gleichgültig oder gar zu abstrakt, wie z. B. die Lehre über das „Filioque“. Nur wenige unter den orthodoxen Christen in Russland werden wissen, daß das Dogma vom Ausgang des Heiligen Geistes beide Kirchen trenne. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß die rein dogmatische Seite der Religion in Russland wie anderswo nur geringen Einfluß auf das gläubige Volk habe, das sich nur für das äußere Leben der Kirche, für ihre Liturgie und ihre Gebräuche interessiert. Das russische Volk ist tatsächlich im Katechismus viel zu wenig unterrichtet. Tolstoi hat nicht zu viel behauptet, wenn er schreibt: Auf die Frage, was die heilige Dreieinigkeit sei, würden die meisten Orthodoxen antworten: Christus, die Gottesmutter und der heilige Nikolaus. — Wie klar ist damit die Unrichtigkeit der Ansicht bewiesen, daß der eigentliche eustos fidei in der orthodoxen Kirche das Volk sei, welches auch über die Annahme der Konzilsbeschlüsse entscheiden müsse! Solowiew meint, der positive Inhalt des orthodoxen Volksglaubens umfasse nicht die Leugnung des römischen Primats und des „Filioque“, sondern bestehe darin, daß der Russe an Christum glaube, die Gottesmutter verehre, die Fasten beobachte und die von der Kirche vorgeschriebenen Gebete verrichte. In allen dem ist aber nichts Antikatholisches enthalten. Daher ist auch in Wirklichkeit der katholikenfeindliche Fanatismus der russischen Polemiker noch nicht ins Volk gedrungen. Der einfache Russe geht in Gegenden, wo es keine russischen Kirchen gibt, ruhig und gern in die katholische Kirche, um hier seine Gebete zu verrichten, trotz der Verschiedenheit des Ritus.

Allerdings muß auch erwähnt werden, daß dieses einfache, noch wenig aufgeklärte Volk in Russland gar viel Heidnisches im Glauben und Leben bewahrt hat. Fast jedes Volk besitzt solche heidnische Überreste in der Form von abergläubischen Sitten, Geisterglauben u. s. w., aber wohl keines mehr als das russische. Ursache

dieser traurigen Erscheinung war höchstwahrscheinlich die überaus oberflächliche Annahme des Christentums im 10. Jahrhundert und die stets mangelhafte Christenlehre in der Folgezeit; daher übertrug das schlichte Volk seinen ursprünglichen Götter- und Hervoenglauben auf die christlichen Heiligen, und nicht anders wie seine Vorfahren vor 1000 Jahren glaubt es an gute und böse Hausgeister, an Wald- und Wassergeister u. s. w.

Die russische Seele ist im Grunde tief religiös. Religiöse Probleme beschäftigen sehr oft die russischen Literaten; ja selbst soziale und politische Revolutionen nehmen daselbst nicht selten religiösen Charakter an. In mehr kirchlichen Kreisen zeigt sich oft eine kleinliche Neigung zu theologischen Zänkereien. Im 17. Jahrhundert verursachte eine liturgische Reform, die vielmehr eine kritische Reinigung der liturgischen Bücher von uralten offensären Schreibfehlern war, das Schisma der „Altritualisten“ (staroobriadey), von denen Tausende als Märtyrer starben in der Verteidigung einer alten Art der Fingerzusammenlegung beim Kreuzschlagen, einer alten Orthographie des Namens Jesu, einer ganz bestimmten Anzahl von Wiederholungen des Alleluja u. s. w., was alles als Wesen des Glaubens von ihnen betrachtet wurde.

Noch im Jahre 1913 brach auf dem Berge Athos unter den russischen Mönchen ein Streit über den „Name Gottes“ aus; die Mehrzahl verteidigte in Wort und Schrift die Ansicht, daß der Name Gottes nichts anderes bedeute als Gott selbst. Der Patriarch von Konstantinopel und der Petersburger Synod verurteilten diese Meinung als Irrtum (mit welchem Rechte, ist nicht einzusehen, da ja die höchste Lehrautorität in Glaubenssachen in der russischen Kirche nur das allgemeine Konzil oder die Gesamtheit der Gläubigen besitzt). Da nun diese „imiachwaley“ sich nicht unterwerfen wollten und infolgedessen in den Athos-Klöstern große Unruhen ausbrachen, die bis zu Messerkämpfen unter den russischen Mönchen ausarteten, sandte der Petersburger Synod eine militärische Strafexpedition mit dem Bischof Nikon an der Spitze dahin aus, die kurzen Prozeß mit den Unbotmäßigen machte; mit Wassersprüzen wurden sie auf das Schiff Cherson getrieben, in einer Anzahl von 606 Mönchen nach Odessa gebracht und in ihre Wohnorte entlassen. Der Mönchscharakter wurde ihnen aberkannt mit der Begründung, daß sie ohne Erlaubnis des Synods im Auslande in ein Kloster getreten wären. Dabei ist aber zu beachten, daß die Athos-Klöster sich in Russland großer Verehrung erfreuen, überaus reichliche Almosen erhalten, und daß niemand jemals irgendwelche Schwierigkeiten von Seiten der russischen Regierung erfahren hat.

3. Die geistlichen Seminarien.

Der orthodoxe Unterricht konzentriert sich in erster Linie in den geistlichen Seminarien und Akademien. Russland besitzt 57 Seminarien,

also etwas weniger als Diözeßen, und vier Akademien in Petersburg, Moskau, Kasan und Kijew, die als höhere theologische Lehranstalten gedacht sind, das Promotionsrecht besitzen, nicht aber den Staatsuniversitäten als besondere Fakultät angegliedert sind.¹⁾ Man darf an diese Institute durchaus nicht den Maßstab der katholischen Seminarien und theologischen Fakultäten des Westens anlegen. Sie unterscheiden sich von letzteren ganz bedeutend, hauptsächlich bezüglich des Schülermaterials; hier entscheidet nicht etwa innerer Beruf, sondern meistenteils nur die Abkunft aus Priesterfamilien.

Im Jahre 1906/7 besuchten zu Beginn des Schuljahres die 57 Seminarien rund 20.450 Schüler, unter denen sich 16.758 Popenjöhne befanden. Von den Abiturienten desselben Jahrganges traten nur 977 in kirchliche Dienste als Popen, Diafone oder Kirchschullehrer; 144 bezogen die geistlichen Akademien und 667 wählten weltliche Berufe. Im Jahre 1912 verblieben von 2060 Abiturienten 1073 im kirchlichen Dienste und 983 sprangen aus.

Außerdem unterhält die russische Kirche für die Popenjöhne noch sogenannte „geistliche Schulen“, die als Vorbereitungsschulen für die geistlichen Seminare gelten und ungefähr dem Untergymnasium entsprechen. Solcher Schulen gibt es zirka 200, mit einer Schülerzahl von 30.143 im Jahre 1906/7, davon nur 4773 Kinder aus nicht geistlichen Familien.

Der vollständige Kurs in den geistlichen Seminarien dauert sechs Jahre, von denen nur die zwei letzten Jahre theologischen Studien gewidmet sind. Wer weitere theologische Studien zu betreiben wünscht, wird auf Antrag der Seminarleitung in die geistlichen Akademien geschickt.

Alle diese Anstalten besitzen Internate, die meist vom Staate, einige auch aus Diözesanmitteln unterhalten werden, in denen aber die Zöglinge nicht notwendig zu wohnen brauchen. Ihre Leitung liegt im großen und ganzen in weltlichen Händen. Die Professoren in den geistlichen Schulen und auch in den Seminarien und Akademien sind vorwiegend Laien, nur ausnahmsweise Priester; nur die Stelle des Direktors und Inspektors bekleiden Mönche; Rektoren in den Akademien sind die Bischöfe selbst. Für alle Zöglinge dieser drei Anstalten ist eine besondere, weltliche Uniform vorgeschrieben; die Erziehung in diesen hat gar keine besonderen geistlichen Formen; üblich sind nur das tägliche Morgen- und Abendgebet, Besuch des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen und an Kaiserfesten, Sakramentsempfang nur einmal im Jahre. Unter solchen Bedingungen können sich natürlich keine geistlichen Berufe ausbilden; die Mehrzahl ihrer Schüler wählen ja auch weltliche Berufe, meist den Lehrerstand. Sogar die Absolventen der geistlichen Akademien,

¹⁾ Nur Dorpat (Juryew) besitzt an der Universität eine Fakultät für protestantische Theologie.

schon mit dem Magistergrad bekleidet, verbleiben im Laienstande und erhalten als solche Anstellung als Professoren in den geistlichen Seminarien oder treten ganz in weltliche Aemter über.

In den Jahren 1905—07 waren diese höheren Anstalten oft der Schauplatz heftiger Streike und Gewalttätigkeiten, die oft durch Militär unterdrückt werden mußten. Der heilige Synod denkt schon seit Jahren an eine gründliche Reform dieser geistlichen Institute; aber vergeblich ist alle Mühe, da man sich in den maßgebenden Kreisen nicht über den Geist der Reform einigen kann: die einen wünschen eine Reorganisation mehr nach katholischem Muster, während andere das gerade Gegenteil davon, eine noch größere Verweltlichung fordern, vor allem die Entfernung aller Mönche aus deren Leitung und eine noch größere Erleichterung des Übertritts in weltliche Berufe.

Da die Mehrzahl der Seminaristen eben nicht in den geistlichen Stand tritt, ist es nicht zu verwundern, wenn es in der russischen Kirche immer mehr an talentvollen Kandidaten für den Priesterstand fehlt. In manchen Diözesen besitzt kaum die Hälfte des Klerus eine vollständige sechsjährige Seminarbildung (mit zweijährigem Theologiestudium!); die übrigen rekrutieren sich aus den Defizienten der Unterklassen, aus Dorfsschullehrern, sogar aus Polizisten, die zumeist als Autodidakten nur eine Art von liturgischer Prüfung vor einer besonderen Diözesankommission ablegen. Kein Wunder, wenn die berechtigten Klagen über die von Jahr zu Jahr zunehmende Inferiorität des russischen Klerus immer lauter werden.

Auch für die Popentöchter sorgt die russische Kirche in recht müütterlicher Weise durch die Errichtung von „geistlichen Töchterschulen“, die sechsklassig sind und Internate haben. Im Jahre 1907 existierten solche gegen 64 mit 21.427 Schülerinnen (darunter nur 1760 aus Laienfamilien), von denen 17.725 im Internate wohnten. In diesen unterrichten nur Lehrer. Nach Beendigung der geistlichen Töchterschule heiraten die Mädchen vorwiegend Popen oder werden Volksschullehrerinnen. Interessant ist aus dem Internatsleben, daß der Oberprokurator in seinem Berichte von 1905/7 als besonders erfreuliche Tatsache hervorhebt, daß die Schülerinnen nicht nur zu Ostern, sondern auch zu Weihnachten die heiligen Sacramente empfangen.

Noch ein paar Worte über die geistlichen Akademien, in denen die offizielle orthodoxe Theologie betrieben wird. Im Jahre 1907 betrug die Zahl der Studierenden 862 nebst 43 freien Zuhörern, die der Dozenten 119. Sie besitzen gut ausgestattete Bibliotheken. Die Professoren erhalten reichliche Stipendien für wissenschaftliche Reisen ins Ausland, meistenteils wohl zum Besuche protestantischer Universitäten, und bekommen außer bedeutenden Professorengehältern noch besondere Prämiens für wissenschaftliche Arbeiten. Im Jahre

1906/7 kostete der Unterhalt der vier theologischen Akademien dem Staat über 768.723 Rubel.

Es ist wenig bekannt, daß die Zahl der alljährlich in Russland erscheinenden theologischen Werke relativ groß ist; dem Werte nach sind sie allerdings sehr verschieden geartet. Einige aber müssen entschieden als wertvoll für die Wissenschaft bezeichnet und mit Ehren genannt werden; so die Geschichtswerke des Moskauer Professors Golubinski, und die biblischen Arbeiten Glubokowskis aus Petersburg. Nebenbei sei bemerkt, daß nur ein ganz geringer Teil der literarisch tätigen Akademiker dem geistlichen Stande angehört; die Mehrheit bilden die weltlichen Professoren der Akademie. Die systematische Theologie wird von ihnen, wenn man einige theologische Handbücher ausnimmt, außerordentlich wenig bearbeitet; am meisten betätigen sich die theologischen Schriftsteller auf dem Gebiete der Patristik und Kirchengeschichte, der Bibliistik und Liturgie. Ueberall macht sich ein starker Einfluß der protestantischen Theologie geltend. Offiziell gehören die Professoren natürlich einer extrem konservativen Richtung an; aber nicht selten vertreten sie in ihren Schriften unter dem Deckmantel der „echten“ Orthodoxie die liberalsten Meinungen. Die Unterrichtssprache ist durchweg in Wort und Schrift das Russische; noch vor etwa 100 Jahren war in diesen Anstalten das Latein im Gebrauch, das aber später zugleich mit der Scholaistik radikal entfernt wurde.

4. Liturgisches.

Das heilige Messopfer und die Sakramentenspendung finden in der russischen Kirche nach griechischem, oder besser gesagt, nach byzantinischem Ritus statt. Die Kirchensprache ist im allgemeinen das Altslavische; nur in einigen Ländern wird in manchen Teilen der Liturgie auch die Landessprache benutzt, z. B. das Grusinische im Kaukasus, das Rumänische in Bessarabien. In der russischen Kirche ist der Gebrauch des Altslavischen so strikt durchgeführt, daß selbst die Gebetbücher für die Laien in dieser toten Sprache verfaßt sind, die mit Ausnahme etwa des unzähligen Male wiederholten Gospodi pomiluj (Kyrie eleison) dem Volke nicht mehr verständlich ist. Dafür aber stehen die Kirchenhöre, besonders in den größeren Städten, auf einer hohen Stufe der Ausbildung. Kompositionen solcher Tonkünstler wie Bortnianski, Greczaninow oder Lvow sind wahre Kunstwerke der Kirchenmusik. Sie zeichnet sich durch majestätische Würde und wirkungsvolle Weihe aus. Die Ausführung in den Kirchen ist meist gut, ja in Russland, wie allgemein anerkannt wird, fast vorbildlich. Die russischen Kirchen haben prinzipiell keine Orgeln und keine Orchester; im Unterschied zu den griechischen Kirchen pflegen sie mit Vorliebe den polyphonen Gesang.

Noch einige wichtigere liturgische Gebräuche der russischen Kirche, insoweit sie von unseren katholischen abweichen, seien erwähnt. Beim Bau

einer russischen „Cerkow“ wird streng darauf geachtet, daß der Hauptaltar nach Osten gerichtet ist. Für gewöhnlich gibt es in jedem orthodoxen Gotteshause nur einen Altar, der durch den Ikonostas (Bilderwand) vom Hauptschiffe vollständig abgesondert ist. Während des Gottesdienstes sind die vor dem Altare befindlichen Türflügel inmitten des Ikonostas geschlossen, so daß die Gläubigen den zelebrierenden Priester nicht sehen. An einem Altare darf täglich nur ein Messopfer dargebracht werden, und wenn mehrere Priester an einer Kirche angestellt sind, konzelebrieren sie mit dem Hauptzelebranten. Infolgedessen können in größeren Gemeinden verhältnismäßig nur wenige Gläubige ihrer Sonntagspflicht genügen. An Wochentagen sind die russischen Kirchen für gewöhnlich geschlossen; stille Messen kennt man nicht. Beim heiligen Messopfer gebrauchen die Orthodoxen gesäuertes Brot (panem fermentatum), das in ganz eigener Form der sogenannten Prosporen gebacken und nur an gewissen Vigilstagen vor größeren Festen geweiht wird. Als Messwein gilt nur Rotwein, der noch durch verschiedene Ingredienzen mit symbolischem Charakter speziell präpariert wird. Vor einigen Jahren hat eine kirchliche Zeitschrift mit Rücksicht auf diese Weinmischung schwere Zweifel über die Gültigkeit des orthodoxen Messopfers erhoben. Das Volk empfängt die heilige Kommunion unter zwei Gestalten nur während des Messopfers und in der großen Fastenzeit. Die ältere heilige Kommunion ist in Russland ganz unbekannt. Einiges Eigenartiges besitzen die Russen in der Kinderkommunion, die den Kleinen sofort nach der Taufe gespendet wird; auch später führen die Eltern ihre kleinen Kinder zum Abendmahl, das sie aber nur unter der Gestalt des Weines empfangen. Die heilige Eucharistie für die Kranken wird am Gründonnerstag für das ganze Jahr konsekriert, und zwar konsekriert man gleich mehrere Brote (Prosporen), durchtränkt sie mit dem heiligen Blute, läßt sie nachher in besonderen Behältern trocknen und darauf zerreiben. In dieser Form werden sie das ganze Jahr aufbewahrt und den Kranken im Notfalle gewöhnlich mit unkonskriertem Wein gereicht. Die purificatio calicis wird nicht wie bei uns mit einem Purifikatorium, sondern mit einem Schwämchen ausgeführt.

Die Taufe wird durch Untertauchen gespendet; nur an einigen Orten hat sich noch aus den Zeiten der Union mit der katholischen Kirche der Gebrauch durch Begießung erhalten. Die Taufworte lauten: „Es wird getauft der Diener Gottes N. N. im Namen des Vaters etc.“ Die aktive persönliche, in der lateinischen Kirche gebräuchliche Formel: Ego te baptizo wird von den russischen Polemikern scharf bekämpft.

Nach der Taufe erteilt der Priester sofort die Firmung. Die Praxis der katholischen Kirche, dieses Sakrament erst später in den Reifejahren zu spenden, sowie auch ihre Lehre, daß der Bischof der minister proprius sei, sind ebenfalls Gegenstand heftiger Angriffe von Seiten der Orthodoxen.

Im Bußsakrament bedient sich die russische Kirche im Gegensatz zur griechischen nicht der deprekativien, sondern der assertiven Absolutionsworte, ähnlich den der lateinischen Kirche: „Ich spreche dich los...“ Merkwürdigerweise erregt hier die persönliche „Ich“-Formel keinen Anstoß wie im Taufssakramente.

Die Beicht ist grundsätzlich geheime Ohrenbeicht; Beichtstühle aber gibt es nicht. Konfessorius und Beichtkind stehen während der Beicht vor einem Betpult mit einem Kreuze. Das Sündenbekennnis ist nur ein allgemeines und oberflächliches; manchmal wird es nur in gremio abgelegt, z. B. bei Kinderbeichten, bei denen nur eine allgemeine Beicht vorgelesen und dann allen gemeinsam die Absolution erteilt wird.¹⁾ Von einer tieferen Seelenleitung ist in der orthodoxen Kirche keine Rede; ältere Beichten sind ebenfalls unbekannt.

Das Sakrament der letzten Erlösung soll der Vorschrift nach soweit als möglich von sieben Priestern gespendet werden; das Krankenöl wird nicht vom Bischof geweiht.

Auch bei der Priesterweihe, der Bischofskonsekration und Eheschließung existieren ganz bedeutende Unterschiede im Vergleich zum lateinischen Rituale. Bei der Ehe wird das Wesen des Sakramentes in den kirchlichen Zeremonien gesucht, und der Priester ist wirklicher Spender.

5. Volksfrömmigkeit.

Die Frömmigkeit der Orthodoxen ist zwar groß, aber ihre Be-tätigung ist leider ganz oberflächlich und geht in reinen Neujährlichkeiten auf. Die kirchliche Liturgie ist ihnen, was Sprache und Zeremonien betrifft, unverständlich, und da die orthodoxe Kirche nichts tut, um ihnen diese durch Predigt und Christenlehre zu erklären, begnügt sich das schlichte Volk damit, einige Formeln zu wiederholen, unzählige Verbeugungen zu machen, sich auf die Erde bis zur Geschöpfung niederzuwerfen und sich duzendweise zu bekreuzen. Eine ganz eigentümliche Sitte der russischen Volksfrömmigkeit ist das Abbrennen von Kerzen vor Bildern des Heilandes, der Gottesmutter und der Heiligen. Hunderte werden an und um diese auf riesenkandelabern (panikandila) hingestellt, wobei nur reine Wachskerzen geopfert werden dürfen. Ihre Fabrikation ist in Russland Diözesanprivileg; der Reingewinn wird für die Bedürfnisse der Diözese verwendet. Aus dessen Höhe schließt die kirchliche Behörde auf den Grad der Frömmigkeit und des Eifers im Volke. So konstatiert der Oberprokurator des heiligen Synods in seinem offiziellen Jahresbericht über den Stand der Orthodoxie im Jahre

¹⁾ Diese Praxis beobachtete der vor kurzem verstorbene, als Wunderheiliger berühmt gewordene Johann von Kronstadt, der den zahllosen Volksmassen im Freien nach Vorlesung eines längeren Sündenkatalogs, bei dem sich der Schuldige an die Brust schlug, und nach Erweckung von Reue und Leid laut die allgemeine Losprechung erteilte.

1905—1907 mit Freuden, daß sich in diesen Revolutionsjahren die Frömmigkeit des russischen Volkes nicht nur nicht vermindert habe, sondern ganz auffallend gewachsen sei, da die Einnahmen aus der kirchlichen Kerzenfabrikation im Jahre 1905 einen Riesenüberschuß von 451.369 Rubel im Vergleich zu 1904 gebracht habe, und daß das nächste Jahr eine noch größere Mehreinnahme zu verzeichnen habe. Aus den am Ende dieses Berichtes angefügten Tabellen geht hervor, daß die gesamte Nettoeinnahme aus diesem diözesanen Kerzengeschäft jährlich über 13 Millionen Rubel beträgt.

Gesang und Kerzenopfer, Glockenklang und Verbeugungen, das ist der volle Inhalt der russischen Volksfrömmigkeit. Betont muß werden, daß, obwohl die orthodoxe Kirche mit der katholischen übereinstimmt im Glauben an die wahre Gegenwart Christi im heiligsten Altarsakrament,¹⁾ sich dieser Glaube außerhalb der Messliturgie im Volksbewußtsein fast gar nicht offenbart. Sakramentale Andachten, theophore Prozessionen sind in der orthodoxen Kirche unbekannt, ebenso Besuchungen des heiligsten Altarsakramentes und Gebete vor dem Sanctissimum. In einer russischen Kirche lenken die Gläubigen ihre ganze Aufmerksamkeit nur auf die Bilder des Ikonostas²⁾ und verrichten vor ihnen ihre Andachtsübungen. Vom Volke als wunderbar verehrte Muttergottesbilder gibt es in Russland Hunderte. Da das Volk in der kirchlichen Liturgie gar keine Befriedigung findet, sucht es diese in häufigen Wallfahrten zu wunderbaren Muttergottesbildern, besonders in alten Klöstern, zu finden. Die russische Kirche kennt auch keine frommen Bruderschaften in unserem Sinne, d. h. religiöse Vereinigungen zum Zwecke der persönlichen Heiligung. Eine Art von orthodoxen kirchlichen Körporationen trifft man in den westlichen Provinzen des russischen Reiches an, die nachweislich schon vom 16. Jahrhundert an existieren; ihr Hauptzweck ist aber die Bekämpfung des Katholizismus.

Das Volk beobachtet sehr streng die kirchlichen Fasten, die in Russland sehr häufig vorkommen und lang dauern; so gibt es alljährlich vier größere Fasten. Nach den orthodoxen Vorschriften, die offenbar aus den strengen Mönchsklöstern stammen, dürfen an gewissen Fastttagen weder Fisch noch Del genossen werden. Die gebildeten Stände kümmern sich nicht weiter um Fasttage; Dispensen vom Fastengebot werden von der kirchlichen Behörde überhaupt nicht erteilt.

Die russischen Polemiker machen der katholischen Kirche den Vorwurf, daß sie durch ihre Lehre von der Wirksamkeit der Sakra-

¹⁾ Nur einige Theologen, die zum Altkatholizismus oder Anglicanismus hinneigen, vermeiden absichtlich den Ausdruck „transsubstantiatio“. — ²⁾ Nur auf hartem Material, Holz oder Blech gemalte Bilder dürfen in der Kirche aufgestellt werden. Alle sind im byzantinischen Stil gehalten und oft mit kostbaren Mäntelchen und vielen Edelsteinen geschmückt. Statuen sind ganz verboten, nur Skulpturen in der Ornamentik sind gestattet. Selbst die Kreuzifixe dürfen nur gemalt sein.

mente ex opere operato die kirchliche Frömmigkeit und den Geist der Religion stark ins Materielle hinabziehe und die Sakamente zu magischen Zeichen umgestalte. Nur grobes Mißverstehen der katholischen Sakramentslehre konnte sie dazu verleiten. Aber mit vollem Rechte kann man den gleichen Vorwurf des krassen Mechanismus gegen die Volksfrömmigkeit in der orthodoxen Kirche erheben, wenn wir bedenken, daß bei der herrschenden Unwissenheit in Glaubensdingen, außer Bilderkult, Kerzenopfer und ermüdender Gebetsverbrennungen, sonst gar keine geistigen Andachtsübungen mehr im Gebrauch sind. Auf das moralische Leben der Gläubigen hat die Orthodoxie gar keinen nennenswerten Einfluß; die Beichtpraxis wird nur rein formalistisch gehandhabt, Predigten werden selten und ausnahmsweise gehalten und auch dann nach dem Urteil der eigenen theologischen Fachliteratur so schematisch, trocken und unpraktisch, daß von einer religiös-sittlichen Hebung des Volkes gar keine Rede sein kann.

Daher kommt es, daß das Volk, welches Millionen alljährlich für Kerzen ausgibt, noch viel mehr durch Trunksucht verliert. Bekannt ist, daß der russische Staat bis in die letzte Zeit hinein ein Drittel seiner Gesamteinnahmen aus dem Spiritusmonopol zieht. Hier und da versuchte man aus kirchlichen Kreisen gegen den im Volke wuchernden Alkoholismus anzukämpfen, aber leider ohne Erfolg. Der Staat unterstützt natürlich im eigenen Interesse diese Bestrebungen nicht, und so müssen die eingeführten Mäßigkeitsbruderschaften nur vegetieren. Es existieren wohl sogenannte staatliche „Mäßigkeitskuratorien“, aber in Wirklichkeit sind es nur burokratische Einrichtungen auf dem Papier. Zu Beginn dieses Krieges hat Zar Nikolaus II. einen Utaß erlassen, nach dem die Fabrikation und der Verkauf von Spiritus in ganz Russland verboten wurde; aber nach glaubwürdigen Zeitungsberichten war der Erfolg der, daß nun zahlreiche Winkelbrennereien im Lande entstanden und geheimer Spiritusverschleiß um so intensiver im Volke betrieben wird. Russland war und bleibt auch weiter das klassische Land des Alkoholismus.

Im engsten Zusammenhang mit der Volks Sittlichkeit steht ohne Zweifel die Frage über Ehe und Scheidung. Die russische Kirche erlaubte seit jeher die Scheidung nur wegen Ehebruchs des einen Teiles. Mit der Zeit kamen noch andere Gründe hinzu, z. B. Verbannung des Ehegatten nach Sibirien, oder dessen längeres Verschollensein, auch impotentia, sogar subsequens. Den Geschiedenen ist es erlaubt, von neuem zu heiraten. Die Zahl der Scheidungen wächst in Russland von Jahr zu Jahr: im Jahre 1905 betrug ihre Zahl 1394 (die Ungültigkeitserklärungen mit eingerechnet); 1906 schon 1679 und 1907 bereits 2132; davon fast 90% wegen Ehebruchs.

Ein wichtiges Kapitel bilden die gemischten Ehen. Die russische Kirche hat bis in die letzte Zeit hinein solche mit Katholiken und anderen Christen nicht ungern gesehen, da nach den russischen

Staatsgesetzen alle aus solchen Ehen geborenen Kinder ohne Ausnahme der orthodoxen Kirche angehören. Als aber nach dem Toleranzedikte von 1905 viele aus diesen Mischhehen stammende Orthodoxen der Staatskirche den Rücken kehrten, fordern jetzt einige russische Bischöfe ein Verbot der Mischhehen mit der Begründung, daß die kirchlichen canones sie verwerfen und daß deren Anerkennung durch die Orthodoxie nur ein gefährliches Zugeständnis dem Staate gegenüber sei, der sie allein eingeführt habe. Geschichtliche Tatsache ist, daß die Mischhehen in Russland zuerst von Peter dem Großen eingeführt wurden, als er ausländische Handwerker zwecks Hebung der Kultur ins Land heranzog und ihnen die Eheschließung mit russischen Frauen gestattete.

6. Weltklerus und Mönchtum.

Der russische orthodoxe Weltklerus (der „weiße Klerus“ genannt) muß nach den Kirchensetzungen immer beweibt sein. Darin unterscheidet er sich grundsätzlich vom griechisch-orthodoxen Klerus. Das concilium Trullanum bestimmte, daß auch verheiratete Männer die Priesterweihe empfangen können, ohne daß damit den Unverheirateten die Möglichkeit, sich zu Priestern weihen zu lassen, genommen werden sollte; die russische Kirche hingegen schließt den Zölibat der Priester ganz aus. Nach dem Tode der ersten Frau ist eine zweite Ehe nicht mehr gestattet; es müßte denn der geistliche Witwer aus dem klerikalen Stande für immer austreten, was nicht selten geschieht. Nebenbei sei hier erwähnt, daß der Begriff des character indelebilis sacerdotii in der orthodoxen Theologie gar nicht entwickelt ist. Die Bischöfe werden ausschließlich aus dem Mönchsclerus entnommen, ein Umstand, der nur allzu leicht zu schweren Zwistigkeiten zwischen Bischof und niederem Klerus führt.

Das Ordensleben in Russland stellt einen ganz anderen Typus dar als in der katholischen Kirche. Insbesondere haben die russischen Klöster nichts gemeinsam mit den katholischen bezüglich ihrer verschiedenartigen Regeln, ihrer Organisation und Exemption vom Bischof. Der russische Mönchsstand (vom schwarzen Habit auch der „schwarze Klerus“ genannt) ist von den Diözesanbischöfen abhängig. Alle Klöster haben ein und dieselbe Regel, nämlich die des heiligen Basilus, des Theodor Studita und anderer Ordensstifter des Orients. Sie haben kein Noviziat in unserem Sinne, sondern der Kandidat oder Anfänger (sein offizieller Name ist poslusznik = abgeleitet von posluszanje: Gehorsam) wird der persönlichen Leitung eines älteren und erfahrenen Mönches unterstellt, dem er in allem Gehorsam leisten muß. Diese Probezeit ist nicht genau bestimmt, sie kann unter Umständen auch jahrelang dauern. Nach dieser findet die Weihe statt entsprechend unserer Gelübdeablegung, die man „die Annahme der Engelgestalt“ nennt. Ältere Mönche nehmen später noch eine höhere Stufe dieser Engelgestalt an, die schima genannt wird und

in ganz außergewöhnlichen Strenghheiten besteht, z. B. im beständigen Stillschweigen, in strengen Fasten u. dgl. Im Jahre 1907 war die Zahl der männlichen Klöster folgende: geistliche Häuser bei Bischofsresidenzen 70; eigentliche Klöster und Einsiedeleien 452, zusammen 522. Die Zahl der russischen Mönche betrug 9317, die der Kandidaten 8266; nicht eingeschlossen sind die auswärtigen Mönche, z. B. auf dem Berge Athos, wo mehrere tausend Russen leben. Die einzelnen Klöster werden durch Vorgesetzte (= ihumen) geleitet, die der Bischof ernennt. Der Titel Archimandrit (= Abbas Abt) wird manchmal Mönchen als Ehrenauszeichnung verliehen, ohne daß ihre Inhaber ein Vorsteheramt bekleiden.

Neue Klostergründungen kann nur der heilige Synod erlauben. Die Bildung der orthodoxen Mönche ist im allgemeinen sehr niedrig; die Mehrzahl bleiben Laienbrüder; kulturelle Aufgaben oder kirchliche Missionen werden von ihnen nicht gepflegt; nur bei einigen weiblichen Klöstern gibt es kleinere Krankenhäuser und Armenasyle. In manchen Großklöstern, z. B. in Balaam im Ladogasee oder in Solowki am Weißen Meere wird eine strengere Disziplin und Askese geübt und auch viel Handarbeit geleistet. Sonst erfreuen sich die russischen Klöster nicht gerade eines guten Rufes in asketischer und sittlicher Beziehung, zumal Trunksucht und Faulheit häufige Erscheinungen sind. Sie besitzen in der Regel große Fundationen in Geld und Gut. So betrugen die Einnahmen aus den bloßen Immobilien der russischen Klöster im Jahre 1911 gegen 6,637.280 Rubel, mit den Opfergeldern und anderen Einkünften in einem Jahre zusammen 24,395.184 Rubel, worin die persönlichen, reichen Geschenke und Almosen nicht eingerechnet sind. Von Zeit zu Zeit berichten die russischen Zeitungen von großen Unterschlagungen der Klostervorsteher in der Verwaltung dieser Güter. Fast alle Mönche erhalten ein peculium; in einigen Klöstern wird ihnen eine bestimmte Geldsumme zu ihrem eigenen Unterhalt ausgezahlt. Nur wenige beobachten das gemeinsame Leben. Die Thumenen dagegen haben bedeutende Einnahmen zu ihrer freien Verfügung.

Eine besondere Kategorie bilden die sogenannten „gelehrten Mönche“, das sind Theologiestudierende in den geistlichen Akademien, die meist von ihren Vorgesetzten schon für höhere Karrieren bestimmt sind, oder auch verwitwete Priester, die Tonsur und Mönchshabit anlegen, ohne aber in einem Kloster den mönchischen Übungen sich hinzugeben. Sie setzen ihre früheren akademischen Studien außerhalb des Monasteriums fort und werden nach deren Beendigung gewöhnlich zu Inspektoren und Direktoren der geistlichen Anstalten ernannt, von wo aus der Weg regelrecht zum Bischofsthron führt; das Rektorat ist nur ein kurz dauerndes Übergangsstadium für diese prädestinierten Streber.

In den weiblichen Klöstern sind Ordensleben und Tätigkeit weit mehr entwickelt. Die Zahl der Klöster betrug im Jahre 1907

über 400 mit einer enormen Zahl von 12.652 Ordensfrauen (czernice = Schwarze genannt) und 40.275 Anfängerinnen (bielice = Weisse), zusammen also 52.927 Personen. Die Bjelizen entsprechen zum Teil unseren Novizinnen, zum Teil den Laienschwestern; eine richtige „Mönchin“ oder czernica darf sie erst im 40. Lebensjahr werden.

Die Frauenklöster widmen sich für gewöhnlich der Wohltätigkeit und der Jugenderziehung besonders in den westlichen Provinzen, wo sie durch ihre Tätigkeit unter dem zum Katholizismus hinneigenden Volke Propaganda für die Orthodoxie machen sollen. Klöster, deren Regel und Lebensweise ganz dem Zweck der höheren Erziehung der Jugend angepaßt sind, wie z. B. die Kongregation der Ursulinerinnen, oder Klöster für Krankenpflege, existieren in der orthodoxen Kirche nicht. Die sogenannten Kreuzschwestern stehen im Dienste des Roten Kreuzes und erhalten für ihre Arbeit Bezahlung; sie könnten daher ungefähr mit den protestantischen Diaconissen verglichen werden.

7. Caritative Tätigkeit und Pfarrschulen.

Die caritative Tätigkeit der russischen Kirche ist verschwindend klein. Denn was wollen bei einer Masse von fast 100 Millionen Orthodoxen 1383 Spitäler und klösterliche Armenhäuser mit einer Gesamtzahl von etwa 20.000 Insassen bedeuten?¹⁾

Auf dem Gebiete der elementaren Schulerziehung entwickelt sie offenbar eine größere Rührigkeit. Im Jahre 1884 hat der überaus energische Oberprokurator des heiligen Synods, Pobiedonoscew, die sogenannten Kirchenschulen ins Leben gerufen. Sie stehen nicht unter dem Regime des Unterrichtsministeriums, sondern sind einer besonderen Schulabteilung im heiligen Synod unterstellt. Daraus ergibt sich von vornherein ihr Charakter; es sind nichts weiter als Staats-schulen mit einem etwas mehr kirchlichen Anstrich. Infolgedessen fragen sich auch mit Recht vernünftig denkende Russen, wozu eigentlich in Russland zwei Unterrichtsministerien notwendig seien? Auch die Dumaabgeordneten haben schon öfters mit Energie die Aufhebung dieses unpraktischen Dualismus gefordert. Die Zahl dieser Kirchenschulen wächst fortwährend; das Jahr 1912 zählte ihrer bereits 37.640 mit einer überraschenden Schülerzahl von 1.968.367 Kindern.

Die kirchliche Behörde hält die ministeriellen Volksschulen und noch mehr die sogenannten Kreisschulen, die von den autonomischen Landesbehörden errichtet werden, für sehr liberal und wenig orthodox. In den Parochialschulen werden den Kindern besonders folgende Grundsätze eingeimpft: Liebe zur orthodoxen Religion, zum selbst-herrlichen Zarismus und zur russischen Nation. Die fortschrittlichen Kreise behaupten dagegen, daß diese Pfarrschulen im höchsten Grade

¹⁾ Statistik aus dem Jahre 1912.

rückständig seien und nur den ärgsten Obskuranismus pflegen. Ohne Zweifel stehen sie bezüglich ihrer wissenschaftlichen Leistungen den staatlichen bedeutend nach, und in gemischten Gegenden dienen sie tatsächlich der orthodoxen Propaganda und fördern religiösen Fanatismus unter den Kindern. Die Lehrerschaft für diese Schulen wird in eigenen Seminarien unter Leitung des heiligen Synods ausgebildet. Es gibt auch Pfarrschulen für erwachsene Analphabeten. Die Unterhaltskosten für alle diese Schulen werden zum Teil durch Unterstützungen kirchlicher Institute, Klöster, Bruderschaften, auch der Gemeinden und vieler Privatpersonen, zum Teil vom Staate gedeckt.

8. Propaganda.

Der orientalischen Kirche pflegt man von unserer Seite oft Mangel an Expansionskraft vorzuwerfen. Bezuglich der russischen Kirche muß dieser Vorwurf ganz entschieden eingeschränkt werden; ihr nämlich sind Ausbreitung und Proselytentum durchaus nicht fremd, nur haben sie hier einen ganz speziellen Charakter, nämlich den, daß sich die Propaganda hauptsächlich auf die Staatsgewalt stützt und in erster Linie den Unionsbestrebungen des Staates dient.

Die russische Kirche besitzt eine innere Mission zur Bekehrung der noch zahlreichen Heidenvölker in Sibirien und in den Nordländern. Diese Missionsstationen müssen zugleich auch als Russifizierungsmittel und zur „Bekehrung“ von Andersgläubigen dienen. Indessen gelang es den orthodoxen Missionären bis jetzt noch nicht, jene Heidenvölker, Buddhisten u. s. w. zu christianisieren. Selbst der Oberprokurator schreibt in seinem Berichte von 1905/7 ganz offen, daß die sibirische Mission noch mit unermesslichen Gefahren und Hindernissen zu kämpfen habe. Bekehrungen sind deswegen selten und oberflächlich, beschränken sich auf die Taufe ohne gründliche Vorbereitung, was zur Folge hat, daß die Neuchristen höchstens ihre früheren Götzen mit den orthodoxen Bildern eintauschen, christliche Sitten und christliche Glaubenswahrheiten ihnen aber unbekannt bleiben. Bekehrungen von Heiden und Buddhisten in Russland betragen höchstens einige Hundert im Jahre. Auch eine gewisse Zahl von Judenübertritten zur Orthodoxie kommt jährlich vor; aber sie bezwecken wohl meistens ERLANGUNG DER ANSIEDLUNGSFREIHEIT IM INNERN DES LANDES, die sonst den Juden gesetzlich nicht gewährt wird. Im allgemeinen stellt die Statistik fest, daß die jährlichen Übertritte zur russischen Orthodoxie zirka 10.000 betragen, im Jahre 1905 11.416 und 1906 11.406.

Ausländische Missionen unterhält Russland dort, wohin sein politischer Einfluß reicht und wo es ihn zu festigen trachtet. Bekannt sind die russischen Missionen unter den Nestorianern in Urmiah (Persien), Anfänge solcher in Korea und Peking. Bedeutender sind sie in Japan, wo die Zahl der orthodoxen Japaner gegen 50.000 beträgt, die schon eine eigene Diözese mit eigenem Klerus bilden,

ganz offenbar ein Konkurrenzwerk gegen die dortigen katholischen Missionen. In Nordamerika besitzen sie ein großes Bistum mit zwei Suffraganbischoßen, deren Aufgabe hauptsächlich die „Befehlung“ der galizischen und ungarischen Unierten ist; gegen 20.000 unierte Ruthenen haben sie dort bereits zum Schisma hinübergезogen. In europäischen Ländern unterhält Russland zahlreiche orthodoxe Kapellen bei seinen Gesandtschaften, in Kurorten und Bädern. Für alle diese Missionsbestrebungen warf der Staat im Jahre 1905/7 276.225 Rubel aus. Besonderer Erwähnung wert ist die Tätigkeit des russisch-orthodoxen Palästinavereines, der im Heiligen Lande und in Syrien eine Menge Schulen und Pilgerheime unterhält.

Auch für die Orthodoxen anderer autocephaler Kirchen wird in Russland mit Eifer gesorgt. In den geistlichen Akademien erhalten viele Bulgaren und Serben höhere theologische Ausbildung. Der Jahresbericht von 1905 führt auch Ausgaben zur Unterstützung der Orthodoxie in Bosnien und in Prag auf.

Gänzlich unbekannt sind die kolossalen Summen, welche auch zahlreiche russische Vereine für kirchliche Propagandazwecke jährlich ausgeben, z. B. der Petersburger Slawische Wohltätigkeitsverein.

Die größten Propaganda-Anstrengungen aber entwickelt die russische Orthodoxie unter den Katholiken. In den Jahren 1839 und 1875 hat sie mit furchtbarer Gewalt die kirchliche Union zerstört, indem sie durch ein Gesetz alle Unierten für Orthodoxe erklärte. Nur ein kleiner Teil blieb dem katholischen Glauben treu, trotz schwerster Verfolgungen. Erst das Toleranzedikt von 1905 gab ihnen das gesetzliche Mittel in die Hand, sich durch Annahme des römischen Ritus mit der katholischen Kirche zu vereinigen. Von dieser Erlaubnis machten zunächst diejenigen Gebrauch, die, gleichviel welcher Religion, nur äußerlich dem Schisma angehörten. Der synodale Bericht aus dem Jahre 1905/7 führt folgende Zahlen an: Zum Katholizismus (d. h. eigentlich nur durch öffentliches und offizielles Bekennen) sind 170.936 übergetreten; zum Mohammedanismus lehrten zurück 36.299 und zur lutherischen Konfession 10.964 Personen. — Diese Zahlen entsprechen aber keineswegs der Wirklichkeit; sie sind unvollständig, da sie nur gewisse Provinzen berücksichtigen, in denen der Abfall von der Orthodoxie allerdings besonders lebhaft war. Sie machen aber auch keinen Unterschied zwischen solchen, die faktisch ihre orthodoxe Religion gewechselt haben, und denjenigen, die nie im Innern orthodox waren, aber ihre Überzeugung aus politischen Gründen jahrelang in der Öffentlichkeit niederhalten mussten; viele unterließen es auch, die burokratischen Formalitäten bezüglich ihres Religionswechsels durchzuführen. Von anderer, authentischer Seite ist bekannt, daß vom Jahre 1905 an wenigstens 250.000 Personen zur katholischen Kirche übertraten; diese massenhaften Übertritte fanden nur in den Jahren 1905 bis 1906 (Toleranzedikt) statt; die darauffolgenden Jahre zählen nur

vereinzelte Konversionen, aber immerhin ist ihre Zahl noch bedeutend. Synodale Tabellen belehren uns darüber; z. B. im Jahre 1907 heißt es, verließen die orthodoxe Kirche 25.615 Personen, und zwar schlossen sich der Sekte der Altritualisten 10.994 an, anderen russischen Sekten 3747, zum Katholizismus 5115, zum Protestantismus 1943, zum Judentum 54, zum Mohammedanismus 3561, sogar zum Heidentum 44, Buddhisimus 147 und zum armenischen Ritus 147; zu anderen Religionen 10.

Hiezu wird bemerkt, daß manche Diözezen überhaupt keine Statistiken eingesandt haben, unter denen gewisse, wie die Chelmer, eine sehr starke Absfallsbewegung von der Orthodoxie hatten. Im Jahre 1912 betrug die Absfallszahl bereits 13.493. In jedem Falle ist die Tatsache, daß die russische Kirche ständig mehr Mitglieder durch Absfall verliert als durch ihre Propaganda gewinnt, hinreichend bewiesen (1907: von ihr abgefallen 25.615; zu ihr übergetreten 11.004, nach der offiziellen Statistik, die gewiß jeden Gewinn gewissenhaft verzeichnet, Verluste aber möglichst verringert).

Die größte Gefahr für die Staatskirche bilden ohne Zweifel die sogenannten Altritualisten (staroobriadcy), die sich als Sekte infolge liturgischer Reformen im 17. Jahrhundert von ihr trennen haben. Sie zerfallen in zwei Hauptrichtungen: in die der Hierarchischen (bezpopowey), die keine Hierarchie anerkennen, und die Hierarchischen (popowey), die zwar prinzipiell eine geistliche Hierarchie anerkennen, aber von Anfang an keinen Bischof erhalten konnten und daher nur einzelne orthodoxe Popen zur Abhaltung des Gottesdienstes anwarben. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts trat ein ehemaliger pensionierter Bischof aus Bosnien zu ihnen über, ein Griechen namens Ambrosius. Dieser errichtete auf österreichischem Territorium im Kloster von Fontana Alba in der Bukowina seinen Bischofssitz und weihte schon mehrere Bischöfe für seine Gläubigen. Bis 1905 hatten sie schwere Verfolgungen in Russland zu leiden; aber seit der Veröffentlichung des Toleranzediktes erfreuen sie sich einer gewissen Ruhe und organisieren mit großem Eifer ihre vom Synod unabhängigen Gemeinden, und man muß sagen, mit vielem Erfolg unter den Orthodoxen, gerade wegen ihrer Unabhängigkeit von der Staatspolizei und auch wegen ihrer durch die Verfolgungen erlangten Märtyrerglorie.

Nicht viel weniger ungefährlich sind für den Bestand der Orthodoxie auch die vielen Sekten mit protestantischem Charakter, in erster Linie die stundistischen Baptisten, die mit Unterstützung der englischen und amerikanischen Baptisten sich in auffallender Weise unter den Russen, besonders in Südrussland, ausbreiten.

Für solche Zustände konnte auch die russische Kirche nicht lange blind bleiben. Auf der einen Seite steht sie sich von der Staatsgewalt in ihrer Bewegungsfreiheit völlig gefnebelt, was zur Folge hatte, daß totaler Stillstand im inneren Leben der Kirche eintrat;

auf der anderen Seite beweisen ihr die zahlreichen Uebertritte seit dem Toleranzedikt die große Unzufriedenheit des Volkes. Ganz natürlich, daß eine gewisse Reaktion in der Orthodoxie zum Ausbruch kam. Schon 1905 wurde allgemein der Ruf nach Zusammenberufung einer russischen Kirchenversammlung (sobor) und nach Wiedererrichtung des ursprünglichen Patriarchats erhoben. Man klagt, daß die Kirchenreform Peters des Großen die orthodoxe Kirche gelähmt und das Toleranzedikt sie beinahe erdroßelt habe; Rettung sei ihr durch Verleihung größerer Selbständigkeit und Lebensfähigkeit unbedingt notwendig. Es geschah auch seitdem etwas; Vorbereitungen wurden tatsächlich getroffen, aber alles — bis jetzt umsonst. Verschiedene Vorkommissionen haben bis jetzt ein umfangreiches Material zusammengestellt, haben genau die Bedingungen bestimmt, wie der zukünftige sobor zusammengesetzt und einberufen werden solle. Aber die endgültige Entscheidung über den Augenblick der Zusammenberufung des Konzils hat sich der Zar persönlich als Oberhaupt der Kirche vorbehalten. Leider ist dieser Augenblick bis jetzt noch nicht gekommen, und die gegenwärtige Lage ist die denkbar ungünstigste. Im übrigen unterstützt die Regierung durchaus nicht diese Bestrebungen; sie befürchtet mit Recht eine allgemeine Emancipation der Kirche vom Staate, wodurch dieser ein sehr gefügiges und ausgezeichnetes Mittel zur Durchführung seiner russifizatorischen Politik verlieren würde. Auch die Bischöfe sträuben sich in der Mehrzahl gegen das Konzil; sie befürchten einen Ausbruch allzu radikaler, demokratischer und presbyterianischer Strömungen und damit ein neues Schisma. So kommt es, daß gegenwärtig nur noch vereinzelte kleinlauten Stimmen für ein Konzil und eine gründliche Reform der orthodoxen Kirche plädieren.

Und es konnte nicht anders kommen. Nachdem der Staat der politischen Revolution im Innern einigermaßen Herr geworden war, griff man nun auch auf religiösem Gebiete zu reaktionären Maßnahmen und erstreute kurzerhand die Rückkehr zu den religionspolitischen Verhältnissen vor 1905 an. Anstatt an die Berufung eines Kirchen-sobors zu denken, werden vielmehr Versammlungen von „Missionären“ berufen, um Mittel und Wege zu finden, die Abfallsbewegung in der orthodoxen Kirche aufzuhalten. So lenkte man systematisch die Aufmerksamkeit von den inneren Mängeln ab und wies mit Entrüstung auf die äußere drohende Gefahr durch die Propaganda der katholischen Kirche hin. Die Retter der Orthodoxie fordern zunächst bedeutende Unterstützungen von Seiten des Staates, dann auch wieder Zwangsgesetze, wie sie vor 1905 existierten; als weiteres Rettungsmittel, von dem sie sich sehr viel versprechen zur Verhügung der aufgeregten Gemüter, schlugen sie die Kanonisation neuer russischer „Heiliger“ vor. Schnell wurden aus der russischen Vergangenheit ein paar klängende Namen hervorgeholt, die zugkräftig schienen zur Agitation gegen fremde Nationen und Religionen, und

wurden als Nationalheilige durch Synodalgesetz proklamiert. So wurde 1912 der Patriarch Hermogenes, der 1612 während des Krieges mit Polen im belagerten Moskau gestorben war, als Märtyrer und Heiliger der russisch-orthodoxen Kirche verkündigt. „Es ist gewiß schön“, schrieb damals eine kirchliche Zeitschrift, „den Ruhm vergangener Zeiten der Gegenwart in Erinnerung zu bringen, aber ob man vielleicht dadurch nicht um so klarer den religiösen Bankrott des jetzigen Geschlechtes hervorhebt, das keine Heiligen und keine Großtaten mehr hervorzubringen vermag?“

Die russische Kirche steht offenbar vor einer dunklen Zukunft. Radikale Rückkehr zum früheren Religionszwang vor 1905 ist höchstwahrscheinlich jetzt nicht mehr möglich. Auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens zeigt sich ihre entsetzliche Ohnmacht. Die Staatshoheit verteidigt zäh ihren Besitzstand und wehrt sich verzweifelt gegen jede Abbröckelung ihrer Macht; darum greift sie zu Gewaltmitteln und erstickt rücksichtslos alle Lebensäußerungen der Kirche, unbekümmert darum, daß sie dadurch nur sich selbst und die kirchlichen Kreise vor ernst denkenden Männern der russischen Gesellschaft hilflos kompromittiert. Wollte man aber anderseits die Orthodoxie dieses staatlichen Schutzes berauben, würde das ihren Zusammenbruch nur um so mehr beschleunigen. Auf diesen Augenblick warten mit Ungeduld die vielen russischen Sekten. Die Stunde des Gottesgerichtes über das schismatische Russland wird, wie es scheint, in diesem furchtbaren Völkerkrieg schlagen. Nach Beendigung dieses entsetzlichen Krieges muß es in Russland zu einer Revolution kommen; und alle politischen Revolutionsparteien ohne Ausnahme haben in ihren Programmen ein Postulat: die Trennung von Staat und Kirche. Die russische Orthodoxie aber, seit einem Jahrtausend gewöhnt, vom Väterchen Staat geschützt und am Gängelband geführt zu werden, muß, dieser Stütze beraubt und sich selbst überlassen, hilflos zusammenbrechen. Der tiefgläubige Sinn des russischen Volkes wird sich dann neue religiöse Formen suchen. Ob die katholische Kirche die Erbin dieser Massen sein wird? Eine ernste Frage, wert, daß man bei Zeiten über sie nachdenke. Die zahlreichen Übertritte zum Katholizismus scheinen ja eine gewisse Hoffnung zu rechtfertigen.

Welches Alter ist im Sinne der Kirche das geeignetste zum Empfange der Firmung?

Von P. Johann P. Bock S. J. in Sarajevo.

1. Die Frage nach dem wünschenswerten Alter der Firmlinge ist seit dem Erstkommuniondekret (1910) auch bei uns öfters erörtert worden. Erwähnt sei zunächst der Artikel P. Ulbergs: „Der moderne Katholik und die Firmgnade“ (Stimmen aus Maria-Laach, Bd. 80 [1911], S. 524—534). Der Verfasser wünscht, daß „die heilige Firmung jene übernatürlich-psychologisch so bedeutsame Rolle über-